

## 4974 b Gemeindegesetz (GG)

---

**Antrag SVP: Hans Peter Amrein (SVP, Küsnacht)**

**Rückkommensantrag § 192. Verordnung**

Die Verordnung zum Gemeindegesetz untersteht der Genehmigung des Kantonsrates.

Begründung:

In der an das Gesetz gebundenen neuen Verordnung dürfen nicht noch weitere-, neue Pflichten geschaffen werden. Mit der demokratischen Legitimierung der Verordnung zum Gesetz wird ein bescheidenes Gegengewicht geschaffen.

Die Gesetzesberatung zu § 192 hat während der Schulsportferien stattgefunden. Das Abstimmungsresultat zu diesem Minderheitsantrag war ein Zufallsresultat.



Küsnacht, 02. März 2015